



## Anhang 2

### Besoldungen Verwaltungspersonal, Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

- 1 Alle aus der Gemeindetätigkeit erwirtschafteten Beträge fließen in die Gemeindekasse, d.h. Rechnungsstellung und Inkasso erfolgen ausschliesslich durch die Gemeindekasse. Gemeindebedienstete werden ausschliesslich durch die Gemeinde bezahlt.
- 2 Büroentschädigungen werden neu als Anteil fixe Spesen ausbezahlt. Diese entfallen, wenn ein Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zugewiesen wird.
- 3 Aktuare / innen erhalten neu einen Fixspesenanteil pro Sitzung als Ersatz für die Büroentschädigung.
- 4 Als Kommissionssitzung gelten nur offizielle, traktandierte Sitzungen, zu welcher alle Kommissionsmitglieder eingeladen sind.
- 5 Es wird pro Kommissionssitzung nur eine Entschädigung ausbezahlt (keine Doppelsitzungen).

#### Entschädigung pro Sitzung

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
Gemeinderatssitzung pro Sitzung	90		G	Entschädigung inklusive Vorbereitung
<b>Kommissionen</b>				
Sitzungsgeld Sitzungsleiter / in pro Sitzung	90		GR	d.h. Entschädigung für Vorbereitung (55.-)
Sitzungsgeld Aktuar / in pro Sitzung	90	20	GR	Entschädigung für Protokoll, Einladung mit Traktanden (55.-)
Sitzungsgeld Mitglieder pro Sitzung	35		GR	
Wahlbüro pro Std.	35		GR	
Präsident / in Wahlbüro pro Urnengang	90		GR	
Zuschlag für auswärtige Sitzungen nach 17.00 Uhr	13			Nachtessensentschädigung (entfällt bei Halb-/ Ganztagsentschädigung)
Spezialkommissionen	Offen		GR	Wird i.d.R. der GV vorgestellt und vorgeschlagen

## DKO 03 Anhang 2

### Entschädigung pro Sitzung / Anlass

6 Ganz- oder Teiltagesentschädigungen sind durch den Gemeinderat zu bewilligen, nach Möglichkeit vorgängig.

Stelle / Amt	Honorar CHF	Bemerkungen
<b>Taggelder</b>		
Ganzes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit über 5 Stunden	240	
Halbes Taggeld, bei reiner Arbeitszeit bis zu 5 Stunden	120	
¼-Taggeld, bei reiner Arbeitszeit bis zu 3 Stunden	60	nur für Behördemitglieder ohne Anspruch auf ein pauschales Jahreshonorar
Fahrtspesen pro km oder Bahnbillet	-.60	

### Jahresentschädigung

7 Die Pauschalentschädigung ist vorrangig für die Kommissionspräsidenten und die Aktuariare vorgesehen, als Entschädigung für die Vorbereitung von Entscheiden und Verfügungen sowie als Entschädigung für spezielle Aufgaben ausserhalb der Kommissionssitzungen (z.B. Erarbeiten Finanzplan).

8 Sollten andere Kommissionsmitglieder als der Präsident diese Arbeiten ausführen, so steht ihnen diese Entschädigung ganz oder teilweise zu.

9 Die Kommissionen einigen sich über die Aufteilung selbst. Bei Uneinigkeit entscheidet der Gemeinderat.

10 Es besteht die Zielsetzung administrative Arbeiten an die Gemeindeverwaltung abzugeben, wobei die Aktuariats-Entschädigung <sup>1)</sup> entfallen kann.

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
<b>Kommissionen für Verfügungen / Entscheide</b>				
Bau- und Planung	7'900	600	GR	davon 2'200 für Aktuariat <sup>1)</sup>
Umwelt und Werke	7'900	600	GR	davon 2'200 für Aktuariat <sup>1)</sup>
Finanzplanung	2'000	300	GR	
Controlling	2'000	300	GR	
Rechnungsprüfung	0	300	GR	

## DKO 03 Anhang 2

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
<b>Kommissionen für Verfügungen / Entscheide</b>				
Jugendkommission	1'500	300	GR	davon 500 für Aktuariat

## Jahresentschädigung

Stelle / Amt	Honorar CHF	Fixe Spesen	Wahl- Behörde	Bemerkungen
<b>Funktionäre</b>				
Gemeindepräsident / in p.a.	20'000	4'000	G	
Gemeindevizepräsident / in p.a.	1'500		G	
Gemeindeschreiber / in p.a.	16'500	600	GR	
Friedensrichter / in p.a.	500		G	
Anzeigerverträger p.a.	6'032		GR	(= 116.-- pro Gang bei 51 Wochen)
Arbeitsamtleiter / in p.a.	500	300	GR	
Brunnenmeister Hochdruckwasserversorgung p.a.	3'500		GR	
Ackerbauleiter p.a.	430		GR	
Staats- und Gemeindesteuerregisterführer/In	4.20	300 <sup>2)</sup>	GR	Anteil Gemeinde pro Jahr und Steuererklärung ( <sup>2)</sup> p.a.)
Feuerungskontrolle	55		GR	Pro Kontrolle gem. Feuerungsreglement § 8
Pflügen und Abhackpflug pro Std.	90		GR	wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
Schneepflügen mit grossem Pflug pro Std	130		GR	wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
Schneepflügen mit kleinem Pflug pro Std	120		GR	wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn
Salzen mit eigenem Gerät pro Std	108		GR	wovon Fr. 25.00 als Stundenlohn

## DKO 03 Anhang 2

### Öffentlich-rechtliche Anstellungen

- 11 Die öffentlich-rechtlichen Stellen sind als Stellenplan jährlich durch die Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) zu bewilligen.  
12 Bei öffentlich-rechtlich Angestellten erfolgt die Einstufung nach Lohnklassen und Erfahrungsstufen. Die Einstufungen, Anpassungen und allfällige Lohnklassenwechsel sind in der DGO §35 ff geregelt.

### Privatrechtliche Anstellungen

- 13 Bei allen privatrechtlich Angestellten gelten 8.3% des Stundenlohns als Anteil für Ferien, Feiertagsentschädigung und 13-ten Monatslohn.  
14 Bei privatrechtlich Angestellten wird der Maximallohn i.d.R. nach 16 Jahren Erfahrung bei guter Leistung und Qualifikation erreicht.

Stelle / Amt	Lohn / Std CHF Minimum	Lohn / Std CHF Maximum	Anstellung	Bemerkungen
<b>Privatrechtliche Angestellte / innen</b>				
Raumpfleger / innen	20	26	GR	z.B. Schulhaus, Kindergarten, MZH, Gemeindeverwaltung
Dorfweibel	20	26	GR	Einpacken von Stimm- und Wahlmaterial
Technischer Mitarbeiter / -in	24	29	GR	z.B. Brunnenmeister mit Sonderaufgaben, Aushilfe Wegmacher
Verwaltungsmitarbeiter / -in	24	29	GR	z.B. Aushilfen Gemeindeverwaltung